MARKTGEMEINDE LANGENZERSDORF

Bezirk Korneuburg/NÖ

3/2025

NIEDERSCHRIFT

über die **öffentliche Sitzung** des Gemeinderates der Marktgemeinde Langenzersdorf am Montag, dem **23.06.2025**, um **19:00 Uhr**, im **Festsaal der Gemeinde, Hauptplatz 9**.

BEGINN: **19:00 Uhr** ENDE: **21:20 Uhr**

Die Einladung erfolgte am **18.06.2025** durch E-Mail.

VON DEN MANDATAREN WAREN ANWESEND:

1.	Bgm.	Mag. Andreas Arbesser	ÖVPLE
2.	Vbgm.	Mag. Wolfgang Motz	SPÖ
3.	GGR	DI Dr. Martin Buresch	Für.LE
4.	GGRin	Doris Ivan	ÖVPLE
5.	GGR	Andreas Kettenhuber, MLS	ÖVPLE
6.	GGR	Peter König	Für.LE
7.	GGRin	Roswitha Lehner	ÖVPLE
8.	GGR	Bernhard Rainer	ÖVPLE
9.	GGR	Mag. (FH) René Zehner	GRÜNE
10.	GR	Michael Artner	NEOS
11.	GRin	Mag.a Siegrun Bär	Für.LE
12.	GR	Mag. Gottfried Hofer	ÖVPLE
13.	GR	Christian Hrdliczka	Für.LE
14.	GR	Mag. Benjamin Hrubes	ÖVPLE ab Top 3
15.	GRin	Dlin Hanna Jagenteufel	GRÜNE
16.	GRin	Sylvia Kain	Für.LE
17.	GRin	Karin Kapeller	ÖVPLE
18.	GRin	Susanne König, MBA	ÖVPLE
19.	GRin	Dlin Nora Korp	GRÜNE
20.	GR	Stefan Kurz	ÖVPLE
21.	GR	Erich Lifka	SPÖ
22.	GR	Dr. Helmut Musil	GRÜNE
23.	GRin	Petra Rauch, BA, MBA	SPÖ
24.	GRin	Manuela Rother	Für.LE
25.	GRin	Barbara Schluschanek-Weber	GRÜNE
26.	GR	Alexander Schwinger	Für.LE
27.	GRin	Ingeborg Treitl	ÖVPLE
28.	GR	Othmar Vytlacil	FPÖ
29.	GR	Manfred Wandl	ÖVPLE
30.	GR	Mag. Lukas Weinhofer	NEOS
31.	GRin	Mag.a Maria-Theresia Wess	Für.LE
32.	GR	Christian Zinner	ÖVPLE

ENTSCHULDIGT:

33.	GR	Bernhard Moravitz	FPÖ

AUSSERDEM WAR ANWESEND:

Gemeindeamtsdirektor Mag. Dr. Helmut Haider als Schriftführer

VORSITZ: Bgm. Mag. Andreas Arbesser

DIE SITZUNG IST ÖFFENTLICH.
DIE SITZUNG IST BESCHLUSSFÄHIG.

TAGESORDNUNG

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Genehmigung bzw. Abänderung des öffentlichen Sitzungsprotokolls über die Gemeinderatssitzung vom 23.04.2025
3. Berichte
4. Nachtragsvoranschlag 2025
5. Darlehensaufnahme Gruppenerweiterung TBE Kindergarten Mini
6. Beschluss Grundabtretung öffentliches Gut An den Mühlen
7. Beschluss Grundabtretung öffentliches Gut Wiener Straße
8. Beschlussfassung Annahmeerklärung Fördervertrag WVA BA 13
9. Beauftragung Videoüberwachung der öffentlichen WC-Anlage
10. Abänderung der Wasserabgabenordnung
11. Anpassung Musikschulbeiträge
12. Aussetzung der Richtlinie zur Förderung von klima- und umweltrelevanten Maßnahmen
13. Aussetzung der Richtlinien für Investitionsförderungen
14. Begrenzung der Individualsubventionen
15. Förderung von Langenzersdorfer Vereinen mit besonderem Platzbedarf für das Schuljahr 2024/2025
16. Zertifizierung "Krisensichere Gemeinde" durch den NÖ Zivilschutzverband
17. Verleihung von Ehrenzeichen Freiwillige Feuerwehr Langenzersdorf

17.1. DRINGLICHKEITSANTRAG - Bewilligung farbliche Gestaltung Stiegenabgang zum Jugendtreff (Graffiti)

Der Bürgermeister
gez. Mag. Andreas Arbesser

DIE SITZUNG IST ÖFFENTLICH.

1.
Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Bürgermeister begrüßt die Anwesenden, stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung.

- Vor Eintritt in die Tagesordnung bringt

 GRin Treitl einen schriftlichen und mit einer Begründung versehenen Dringlichkeitsantrag **"Bewilligung farbliche Gestaltung Stiegenabgang zum Jugendtreff (Graffiti)"** ein. **[Beilage A der amtlichen Protokollsammlung]**

Sie stellt folgenden Antrag:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Langenzersdorf möge diese Angelegenheit auf die Tagesordnung der heutigen Sitzung aufnehmen und inhaltlich behandeln.

BESCHLUSS: Der Antrag wird angenommen, Behandlung unter TOP 17.1.
ABSTIMMUNGSERGEBNIS: 30 dafür, 1 Stimmenthaltung

dafür stimmen:
12 ÖVPLE
7 Für.LE / außer Kain
5 GRÜNE
3 SPÖ
2 NEOS
1 FPÖ

Stimmenthaltung:
1 Für.LE / Kain

2.
Genehmigung bzw. Abänderung des öffentlichen Sitzungsprotokolls über die Gemeinderatssitzung vom 23.04.2025

Gegen den Inhalt der Niederschrift über die Gemeinderatssitzung vom **23.04.2025** langten schriftlich keine Einwendungen ein, das Protokoll gilt daher als genehmigt.

3.
Berichte

- **Bgm. Mag. Arbesser**
 beantwortet Anfrage vom letzten Gemeinderat von GGR Mag. (FH) Zehner.

 Berichtet von der Verleihung der Auszeichnung „Dorfheldin" an Frau Monika Bitzinger.

 Berichtet aus dem AK Klimabündnis zum Thema Durchstich ÖBB.

 Berichtet von der Leader-Region zum Thema „Champagner-Keller" und von der Idee eines Kulturbeirates.

Berichtet vom Interesse der Umwidmung des Gebäudes der ehemaligen Nationalbank.

Berichtet vom Sommerkonzert des Gesangvereins und bedankt sich beim Gesangverein für diese tolle Vorstellung.

Berichtet von der Musikschule. Mit der Musikkapelle und dem Gesangsverein sind für die Nutzung von Räumen in der Musikschule entsprechende Verträge abzuschließen.

- **Vbgm. Mag. Motz**
 berichtet vom Wechsel des Reinigungsunternehmens in der Seeschlacht. Dies ist sehr gut angekommen, die neue Reinigungsfirma wird von den Gästen gelobt.

 Berichtet von der Wasserqualität der Seeschlacht.

 Berichtet zum Thema Seeschlachteintritt und Zugang Gasthaus Wolke 7. Der Zutritt zum Gasthaus ist frei.

- **GGR Kettenhuber, MLS**
 berichtet vom Stand der EEG. Diese wird als Verein gegründet.

- **GGR Rainer**
 berichtet vom Kellergassenfest und bedankt sich bei allen, die mitgemacht haben.

- **GGRin Ivan**
 berichtet von Malstiften für die Volksschule und Mittelschule.
 Die 6 Stifte wurden von GGRin Lehner, GGRin Ivan und dem Elternverein gespendet.

- **GGRin Lehner**
 berichtet vom Projekt SAFE. Bedankt sich bei GGR König als Straßenreferent für die Teilnahme an der Projektsitzung.

 Berichtet vom Abschlussprojekt der Volksschule „Wir pflanzen ein Denkmal" und bedankt sich beim Bürgermeister und dem Ausschuss für die Spenden und Unterstützung.

 Berichtet, dass im September der Mobilitätsmonat stattfinden, es können wieder Lastenfahrräder ausgeborgt werden.

 Berichtet vom Projekt „Community Nurse". Leader wird ein Projekt entwickeln.

- **GGR Mag. (FH) Zehner**
 berichtet von der Erweiterung der Kindergärten. Das Projekt befindet sich zeitlich und finanziell im Großen und Ganzen im Rahmen und lädt zum Sommerfest.

 Berichtet vom Versuch der Rettung eines Baumes im Kühhagel.

- **GGR König**
 berichtet von der Situation Tuttenhofstraße / An den Schanzen. Es wird ein Schreiben an die BH ergehen. Es gibt auch Sicherheitsbedenken von der Feuerwehr. Schildert, welche

Belastungen die Anrainer erdulden müssen. Es muss hier eine Verbesserung für die Anrainer geschaffen werden.

Berichtet vom Beginn des Audits „familienfreundlichegemeinde" und von der geplanten Schulstraße vor der Volksschule, welche schon lange ein Thema ist.

Berichtet von Erneuerung der Deckschicht auf der LB3.

Berichtet vom Erfolg der Lärmmessung entlang der A11. Das damalige Urteil wurde gekippt.

- **GR Mag. Hofer**
 berichtet von der Re-Zertifizierung zur kinder- und familienfreundlichen Gemeinde. Am 10. Juni erfolgte die Zertifikatsverleihung.

- **GGR DI Dr. Buresch**
 berichtet aus seinem Ausschuss Umwelt und Nachhaltigkeit, insbesondere vom Klimaplan und bedankt sich bei GRin DIin Jagenteufel, GRin DIin Korp und GGR Kettenhuber, MLS für die Mitarbeit.

- **GRin DIin Jagenteufel**
 berichtet vom AK Klimabündnis.

- **GRin Mag.a Wess**
 berichtet von der Übergabe von ca. € 1.000,- an die Behindertenhilfe.

- **GRin Rother**
 berichtet von der Parkplatzthematik beim Erholungsgebiet Seeschlacht.

 Berichtet von „Wechseldienstkindern" in der Nachmittagsbetreuung und ersucht um eine zeitnahe Lösung.

- **GRin Kain**
 berichtet von „Sie am Wort", vorgetragen von Frau Haferl vom SVLE.
 Für.LE hat eine Waschmaschine gespendet.

- **GR Schwinger**
 berichtet über den UTK Langenzersdorf, insbesondere von den sportlichen Erfolgen und den Vereinsangeboten.

- **GRin Rauch BA, MBA**
 berichtet aus dem Bereich der Gesundheitsförderung. Die Marktgemeinde Langenzersdorf durfte im Rahmen der Regionalgala von „Tut gut" 3 Auszeichnungen entgegennehmen. 1 Silberplakette für die Gesunde Gemeinde und 2 Bronzeplaketten für die Mittelschule.

- **GRin Treitl**
 berichtet, dass auch heuer wieder dank der Unterstützung der Vereine das Ferienspiel stattfindet und bedankt sich beim Amt für die Organisation.

 Lädt zum Seeschlacht Open Air in die Seeschlacht.

4.
Nachtragsvoranschlag 2025

Sachverhalt:
Der vom Bürgermeister erstellte Entwurf des Nachtragsvoranschlages für das Haushaltsjahr 2025 ist in der Zeit von 07.06.2025 bis 21.06.2025 während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsicht aufgelegen. Die Auflegung wurde ortsüblich kundgemacht. In der Auflagefrist wurden keine Stellungnahmen eingebracht.

Andreas Kettenhuber, MLS stellt folgenden Antrag:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Langenzersdorf beschließt den vorliegenden Nachtragsvoranschlag für das Haushaltsjahr 2025

a) Ergebnishaushalt:

	Voranschlag 2025	VA 2025 inkl. 1. NVA
Summe der Erträge	€ 23 452 500,00	€ 24 363 300,00
Summe der Aufwendungen	€ 25 245 200,00	€ 25 765 500,00
Summe Haushaltrücklagen	€ 21 300,00	€ 0,00
Nettoergebnis	€ -1 771 400,00	€ - 1 402 200,00

Veränderung beträgt ein - von 369 200,00 des Nettoergebnisses

b) Finanzierungshaushalt:

	Voranschlag 2025	VA 2025 inkl. 1. NVA
OPERATIVE GEBARUNG		
Summe der Einzahlungen	€ 22 846 100,00	€ 23 755 700,00
Summe der Auszahlungen	€ 22 416 600,00	€ 22 896 900,00
INVESTIVE GEBARUNG		
Summe der Einzahlungen	€ 573 100,00	€ 662 600,00
Summe der Auszahlungen	€ 3 274 000,00	€ 6 251 600,00
Nettofinanzierungssaldo	€ *-2 271 400,00*	€ *-4 730 200,00*
FINANZIERUNGSTÄTIGKEIT		
Summe der Einzahlungen	€ 4 699 700,00	€ 7 428 400,00
Summe der Auszahlungen	€ 836 800,00	€ 906 000,00
Geldfluss Finanzierungstätigkeit	€ *1 591 500,00*	€ *1 792 200,00*

c) den Nachweis über die Investitionstätigkeit und deren Finanzierung

Investitions-Auszahlung (Mittelverwendung)	€	6 183 100,00
Investitions-Einzahlung (Mittelherkunft)	€	7 925 700,00

Die Bedeckung erfolgt über Darlehensaufnahmen, Förderungen und Mittel aus der operativen Gebarung - lt. Beilage Investitionsnachweis

d) den Gesamtbetrag der Darlehensaufnahmen in der Höhe von € 7 428 400,00, welche zur Deckung der Erfordernisse der Investitionstätigkeit im Jahr 2025 aufzunehmen sind.

GR Artner stellt folgende Anfragen (gemäß § 22 Abs.1 NÖ Gemeindeordnung) an den Bürgermeister und bittet um Beantwortung bis zur nächsten Gemeinderatssitzung.

- Wie haben sich die Personalkosten und die Anzahl an Gemeindemitarbeitern in den letzten 5 Jahren entwickelt? Bitte um Aufteilung nach entsprechenden Dienstzweig.
- Bitte um entsprechende Darstellung, wie sich der Anstieg des Personalaufwands nach gesetzlichen Erhöhungen und außerordentlichen Erhöhungen aufteilt.
- Wie haben sich die Kosten für Gemeinderatsgehältern in den letzten 5 Jahren entwickelt? Gibt es einen Spielraum innerhalb der Gemeindeordnung, was die Höhe der Gehälter der Mitglieder des Gemeinderates, des Gemeindevorstandes sowie des Bürgermeisters und des Vizebürgermeisters betrifft.
- Wie möchte die Gemeindeführung sicherstellen, dass im nächsten Jahr und den folgenden Jahr das operative Ergebnis wieder ausgeglichen ist?
- Gibt es Überlegungen in gewissen Bereichen Kooperationen mit umliegenden Gemeinden einzugehen, um dadurch eine Kostenersparnis zu erwirken?

BESCHLUSS: Der Antrag wird mehrheitlich angenommen.
ABSTIMMUNGSERGEBNIS: 23 dafür, 8 dagegen, 1 Stimmenthaltung

dafür stimmen:
13 ÖVPLE
5 GRÜNE
3 SPÖ
1 NEOS / Weinhofer
1 FPÖ

Gegenstimmen:
7 Für.LE / außer Hrdliczka
1 NEOS / Artner

Stimmenthaltung:
1 Für.LE / Hrdliczka

5.
Darlehensaufnahme Gruppenerweiterung TBE Kindergarten Mini

Sachverhalt:
Für die Erweiterung um 2 Kleinkindergruppen der Tagesbetreuungseinrichtung „Kindergarten Mini", Alleestraße 75, 2103 Langenzersdorf ist die Aufnahme eines durch das Land NÖ unterstütztes Darlehen erforderlich. Die Darlehensausschreibung erfolgte über die Plattform des Kommunalnet „Loanboox".

Folgende Bankinstitute haben ein Darlehensangebot gelegt:

HYPO Oberösterreich AG,
UniCredit Bank Austria AG,
HYPO NOE Landesbank für Niederösterreich und Wien AG,
BAWAG P.S.K. Bank für Arbeit und Wirtschaft und österreichische Postsparkasse AG,
Marchfelder Bank eG,
Austrian Anadi Bank AG,
Raiffeisenlandesbank NÖ Wien AG,
Sparkasse Korneuburg AG,
HYPO Tirol Bank AG,
HYPO-Bank Burgenland AG

Der Ausschuss für Finanzen und Digitalisierung hat in seiner Sitzung vom 03.06.2025 über die Darlehensangebote beraten und empfiehlt unter Zugrundelegung der Zusammenfassung in loanboox die Annahme des Darlehensangebotes der Austrian Anadi Bank AG. Allerdings hat sich beim Übertrag des Angebotes der Sparkasse Korneuburg in loanboox ein Fehler eingeschlichen. Die Mindestverzinsung beträgt laut Angebot der Sparkasse 0,34% Aufschlag und nicht 0,34 % +0,34% Aufschlag. Demnach ist das Angebot der Sparkasse Korneuburg günstiger als das Angebot der Austrian Anadi Bank mit einem Aufschlag von 0,39%.

Aufgrund der vorliegenden Zinsangebote und der Finanzierungsbedeckung wird daher eine Darlehensaufnahme bei der Sparkasse Korneuburg AG vorgeschlagen.

Andreas Kettenhuber, MLS stellt folgenden Antrag:

Die Marktgemeinde Langenzersdorf nimmt bei der Sparkasse Korneuburg AG ein Darlehen in Höhe von EURO 1.449.000,00 für die Erweiterung der Tagesbetreuungseinrichtung „Kindergarten Mini“ gemäß Angebotsausschreibung vom 20.05.2025 zu folgenden Konditionen auf:

Zinssatz variabel:
2,453 % p.a. Sollzinsen variabel – **0,3400 %-Punkte Aufschlag** über dem 2 Bankarbeitstage vor dem Anpassungstermin gültigen **6 Monats-EURIBOR**, ohne Rundung, halbjährliche Anpassung zu den Fälligkeitsterminen 01.04. und 01.10. jeden Jahres. Sollte dieser Prozentsatz auf einen Wert unter 0 % fallen, wird für die Zinssatzanpassung ein Wert von 0 % herangezogen. Die Mindestverzinsung der Finanzierung beträgt 0,3400 % p.a..
6-Monats-Euribor per 21.05.2025: 2,1130 %

Verrechnungsart der Zinsen: dekursiv

Tageberechnung: 365/360

Nebenspesen kommen nicht zur Verrechnung

Zuzählung:
im erforderlichen Ausmaß und in Teilbeträgen abrufbar

Rückzahlung:
50 halbjährliche Pauschalraten jeweils am 31.03. und 30.09. jeden Jahres, erstmals am 31.03.2026; bis zum Rückzahlungsbeginn erfolgt eine separate halbjährliche Zinsenzahlung; vorzeitige Rückzahlungsmöglichkeit zu den Fälligkeitsterminen.

Sicherstellung:
keine

BESCHLUSS: Der Antrag wird mehrheitlich angenommen.
ABSTIMMUNGSERGEBNIS: 24 dafür, 1 dagegen, 7 Stimmenthaltungen

dafür stimmen:
13 ÖVPLE
5 GRÜNE

3 SPÖ
2 NEOS
1 FPÖ

Gegenstimme:

1 Für.LE / Wess

Stimmenthaltungen:

7 Für.LE / außer Wess

6.
Beschluss Grundabtretung öffentliches Gut An den Mühlen

Sachverhalt:
Mit Anzeige über die Änderung von Grundstücksgrenzen gemäß § 10 NÖ Bauordnung 2014 vom 21.03.2025 wurde seitens der Firma Arge Vermessung Zivilgeometer, eine Änderung von Grundstücksgrenzen eingereicht. Diese beinhaltet eine Abtretung von Flächen in das öffentliche Gut der Marktgemeinde Langenzersdorf und wurde mit der Geschäftszahl 25-01635 versehen.

Mag. Andreas Arbesser stellt folgenden Antrag:

Die in der Vermessungsurkunde der Firma Arge Vermessung Zivilgeometer vom 25.11.2024, GZ: 42340 als Trennfläche 1 bezeichnete Parzelle .143, EZ 52 KG Langenzersdorf im Ausmaß von 47 m^2 wird gemäß § 12 NÖ Bauordnung 2014 in das öffentliche Gut der Marktgemeinde Langenzersdorf, Grundstück 473/32, EZ 1576 KG Langenzersdorf (An den Mühlen) übernommen und urkundengemäß zugewiesen. Gegen eine Verbücherung besteht kein Einwand.
Die abzutretende Fläche ist im derzeit gültigen Flächenwidmungsplan der Marktgemeinde Langenzersdorf bereits als öffentliches Gut ausgewiesen.

Die Vermessungsurkunde ist ein fester Bestandteil dieses Beschlusses und liegt im Gemeindeamt während der Amtsstunden zur Einsicht auf.

BESCHLUSS: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

7.
Beschluss Grundabtretung öffentliches Gut Wiener Straße

Sachverhalt:
Mit Anzeige über die Änderung von Grundstücksgrenzen gemäß § 10 NÖ Bauordnung 2014 vom 22.05.2025 wurde seitens der Firma Arge Vermessung Zivilgeometer, eine Änderung von Grundstücksgrenzen eingereicht. Diese beinhaltet eine Abtretung von Flächen in das öffentliche Gut der Marktgemeinde Langenzersdorf und wurde mit der Geschäftszahl 25-02285 versehen.

Mag. (FH) René Zehner stellt folgenden Antrag:

Die in der Vermessungsurkunde der Firma Arge Vermessung Zivilgeometer vom 10.02.2025, GZ: 42428 als Trennfläche 1 bezeichnete Parzelle 613, EZ 932 KG Langenzersdorf im Ausmaß von 19 m2 wird gemäß § 12 NÖ Bauordnung 2014 in das öffentliche Gut der Marktgemeinde Langenzersdorf, Grundstück 2287, EZ 1576 KG Langenzersdorf (Wiener Straße) übernommen und urkundengemäß zugewiesen. Gegen eine Verbücherung besteht kein Einwand.
Die abzutretende Fläche ist im derzeit gültigen Flächenwidmungsplan der Marktgemeinde Langenzersdorf bereits als öffentliches Gut ausgewiesen.

Die Vermessungsurkunde ist ein fester Bestandteil dieses Beschlusses und liegt im Gemeindeamt während der Amtsstunden zur Einsicht auf.

BESCHLUSS: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

8.
Beschlussfassung Annahmeerklärung Fördervertrag WVA BA 13

Sachverhalt:
Mit Schreiben des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, Klima- und Umweltschutz, Regionen und Wasserwirtschaft vom 21.05.2025, eingelangt am 04.06.2025, wurden der Marktgemeinde Langenzersdorf für das beantragte Projekt „Wasserversorgung BA 13 Ringschluss Mitterreiterweg, Erneuerung Winzergasse" Fördermittel durch die Kommunalkredit Public Consulting GmbH zugesichert. Für die Rechtsverbindlichkeit der Fördermittel ist die Annahmeerklärung vorbehaltlos anzunehmen.

Andreas Kettenhuber, MLS stellt folgenden Antrag:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Langenzersdorf beschließt die vorbehaltlose Annahme des Fördervertrages der Kommunalkredit Public Consulting GmbH vom 21.05.2025, GZ C205898, betreffend die Gewährung eines Investitionszuschusses für das Projekt „Wasserversorgungsanlage BA 13 Ringschluss Mitterreiterweg, Erneuerung Winzergasse".

BESCHLUSS: Der Antrag wird einstimmig angenommen.
GR Artner hat an der Abstimmung nicht teilgenommen.

9.
Beauftragung Videoüberwachung der öffentlichen WC-Anlage

Sachverhalt:
Die öffentliche Toilette im Objekt 2103 Langenzersdorf, Hauptplatz 1 an der Rückseite des Postgebäudes wurde in der Vergangenheit wiederholt von Vandalen heimgesucht. Speziell Graffitis waren an der Tagesordnung und wurden beinahe wöchentlich von unseren Gemeindearbeitern mit Spezialmitteln unter Atemschutz entfernt. Zuletzt war dies jedoch nicht mehr möglich, da die öffentliche Toilette komplett besprüht wurde und nur mehr durch eine auf Graffitientfernung spezialisierte Firma gereinigt werden kann. Es sind sogar Böden, Decken, Waschbecken und WCs von den Schmierereien betroffen. Die entsprechenden Fotos liegen dem Antrag bei.

Aus diesem Grund wurde eine Videoüberwachung angedacht und Erkundigungen bei der Stadtgemeinde Korneuburg eingeholt, welche dieselben Probleme hatten und bereits eine Überwachungskamera installiert haben. Diese hat zum gewünschten Erfolg geführt.

Eine Stellungnahme des Datenschutzbeauftragten der Marktgemeinde Langenzersdorf, Herr Mag. Martin Führer, LL.M., Kanzlei urbanek lind schmied reisch liegt vor. Es liegt ein ausreichender Grund für die Videoüberwachung vor. Eine Speicherdauer von 4 Tagen bzw. 96 Stunden wäre lt. Stellungnahme des Datenschutzbeauftragten vom 16.05.2025 möglich.

Zur Erstellung eines Angebotes wurde eine Besichtigung mit der Firma Heicon und Frau Oberrätin Ing. Bärbel Urban-Leschnig durchgeführt.
Das diesbezügliche Angebot Nr. 20250091 der Firma Heicon e.U. aus Korneuburg vom 05.04.2025 liegt vor und beläuft sich auf € 2.284,80 inkl. MwSt..

Im Angebot ist die komplette Netzwerkverkabelung inkludiert. Von Seiten der Marktgemeinde Langenzersdorf ist lediglich eine SIM-Karte zur Verfügung zu stellen. Die aufgezeichneten Daten können online oder über ein eigenes Programm abgerufen werden. Die berechtigten Personen sind zu definieren. Es wird vorgeschlagen, dass Herr Bürgermeister Mag. Andreas Arbesser, Herr GGR Mag. (FH) René Zehner, Frau Regina Kaintz-Schalko und Frau Michelle Selberherr-Ertl die Berechtigung bekommen. Ein Beisein der Polizei bei Abruf der Daten ist nicht erforderlich.

Die Zustimmung des Bundesdenkmalamtes für Variante 1 zur Montage der Kamera über der Lampe liegt vor. Da es sich nur um geringfügige Arbeiten handelt ist kein denkmalbehördlicher Bescheid erforderlich.

Mag. (FH) René Zehner stellt folgenden Antrag:

Die Marktgemeinde Langenzersdorf beauftragt die Firma

HEICON e.U., Inh. Patrick Heidrich
Stockerauer Straße 181/210, 2100 Korneuburg

mit der Lieferung und Montage einer Videoüberwachung der öffentlichen Toilette, Variante 1, an der Rückseite des Postgebäudes Hauptplatz 1 ober der vorhandenen Lampe, entsprechend dem Angebot Nr. 20250091 vom 05.04.2025 in der Kostenrahmenhöhe von

€ 2.284,80 inkl. MwSt.-

Die Bedeckung der Videoüberwachung der öffentlichen Toilette erfolgt im Rahmen des Nachtragsvoranschlages.

BESCHLUSS: Der Antrag wird mehrheitlich angenommen.
ABSTIMMUNGSERGEBNIS: 30 dafür, 2 Stimmenthaltungen

dafür stimmen:
13 ÖVPLE
8 Für.LE
5 GRÜNE
3 SPÖ
1 FPÖ

Stimmenthaltungen:
2 NEOS

10.
Abänderung der Wasserabgabenordnung

Sachverhalt:
Der Ausschuss für Finanzen und Digitalisierung hat in seiner Sitzung vom 03.06.2025 über die Wassergebühren beraten und empfiehlt eine Anpassung.

Andreas Kettenhuber, MLS stellt folgenden Antrag:

Die §§ 5 und 6 der Wasserabgabenordnung der Marktgemeinde Langenzersdorf vom 11.9.1990 in der Fassung vom 26.06.2023 werden wie folgt abgeändert:

§ 5
Bereitstellungsgebühren

1. Der Bereitstellungsbetrag wird mit EURO 35,76 netto pro m³ pro h festgesetzt.

2. Die Bereitstellungsgebühr ist das Produkt der Verrechnungsgröße des Wasserzählers (in m³/h) multipliziert mit dem Bereitstellungsbetrag. Daher beträgt die jährliche Bereitstellungsgebühr

Max. zulässiger Durchfluss (m³/h)	**entspricht der Verrechnungsgröße in m³/h**	**X**	**Bereitstellungsbetrag in € pro m³/h**	**=**	**Bereitstellungsgebühr in €**
bis einschließlich 5 m³	3	X	35,76	=	107,28
über 5 m³ bis einschließlich 10 m³	7	X	35,76	=	250,32
über 10 m³ bis einschließlich 15 m³	12	X	35,76	=	429,12
über 15 m³ bis einschließlich 20 m³	17	X	35,76	=	607,92
über 20 m³ bis einschließlich 30 m³	25	X	35,76	=	894,00
über 30 m³ bis einschließlich 40 m³	35	X	35,76	=	1 251,60
über 40 m³ bis einschließlich 50 m³	45	X	35,76	=	1 609,20
über 90 m³ bis einschließlich 100 m³	95	X	35,76	=	3 397,20
Bei einem maximalen zulässigen Durchfluss zwischen 50 m³ bis einschließlich 90 m³ kommt als Verrechnungsgröße der jeweilige Mittelwert der entsprechenden 10er Klassen zur Anwendung.					

§ 6

1. Die Wasserbezugsgebühr werden für die Liegenschaften, für die von der Gemeinde ein Wassermesser beigestellt ist, nach den Bestimmungen des §10 Abs. 2 des NÖ Gemeindewasserleitungsgesetz 1978 berechnet.

2. Für die im Abs. 1 genannten Liegenschaften wird die Grundgebühr für 1m³ Wasser mit EURO 2,48 netto festgesetzt.

Diese Änderung der Verordnung tritt mit 01.10.2025 in Kraft.

BESCHLUSS: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

11.
Anpassung Musikschulbeiträge

Sachverhalt:
Der Ausschuss für Finanzen und Digitalisierung hat in seiner Sitzung vom 03.06.2025 über die Musikschulbeiträge beraten und empfiehlt eine Anpassung.

Andreas Kettenhuber, MLS stellt folgenden Antrag:

§ 9 (3), (4) und § 12 der Schulordnung der Musikschule Langenzersdorf vom 09.03.2015 in der Fassung vom 28.03.2022 wird wie folgt abgeändert:

§ 9

(3) Für Schüler ist folgendes Schulgeld pro Schuljahr (September - Juni) in 2 Teilbeträgen zu entrichten:

a) Für Schüler **mit** Hauptwohnsitz in Langenzersdorf:

Unterrichtsform:	**Kinder*) Jahresbeitrag**	**Erwachsene**) Jahresbeitrag**
Einzelunterricht 50 min	986,00	1 705,00
Einzelunterricht 40 min	839,00	1 449,00
Einzelunterricht 25 min	692,00	1 192,00
Gruppenunterricht 4er 50 min	397,00	681,00
Gruppenunterricht 2er 50 min	591,00 pro Schüler:in	
Gruppenunterricht 3er 50 min	445,00 pro Schüler:in	
Musikgarten (4 – 5 Jahre) (Gruppenunterricht bis max. 11 Kinder	412,00 pro Schüler:in	
Musikalische Früherziehung (5 – 6 Jahre) (Gruppenunterricht bis max. 11 Kinder)	412,00 pro Schüler:in	
Bingo Bongo (6 – 7 Jahre) (Gruppenunterricht bis max. 4 Kinder)	456,00 pro Schüler:in	

*) Schüler bis zum vollendeten 24. Lebensjahr (Stichtag 30.10.)

**) Schüler ab dem vollendeten 24. Lebensjahr (Stichtag 30.10.)

b) Für Schüler **ohne** Hauptwohnsitz in Langenzersdorf:

Unterrichtsform:	**Kinder*) Jahresbeitrag**	**Erwachsene**) Jahresbeitrag**
Einzelunterricht 50 min	1 313,00	2 185,00
Einzelunterricht 40 min	1 116,00	1 859,00
Einzelunterricht 25 min	917,00	1 531,00
Gruppenunterricht 4er 50 min	526,00	860,00
Gruppenunterricht 2er 50 min	788,00 pro Schüler:in	
Gruppenunterricht 3er 50 min	591,00 pro Schüler:in	
Musikgarten (4 – 5 Jahre) (Gruppenunterricht bis max. 11 Kinder	412,00 pro Schüler:in	
Musikalische Früherziehung (5 – 6 Jahre) (Gruppenunterricht bis max. 11 Kinder)	412,00 pro Schüler:in	

*) Schüler bis zum vollendeten 24. Lebensjahr (Stichtag 30.10.)

**) - Schüler ab dem vollendeten 24. Lebensjahr (Stichtag 30.10.)

(3) Das Schulgeld erhöht sich jährlich mit Beginn des Schuljahres in jenem Ausmaß zuzüglich 2 % Punkte, in dem sich das Monatsentgelts der Verwendungsgruppe V2, Entlohnungsstufe 3 eines Gemeindebediensteten erhöht und kaufmännisch auf eine Nachkomma Stelle gerundet.

§ 12
Inkrafttreten

Die Änderung der Schulordnung tritt mit 01.09.2025 in Kraft.

BESCHLUSS: Der Antrag wird mehrheitlich angenommen.
ABSTIMMUNGSERGEBNIS: 31 dafür, 1 Stimmenthaltung

dafür stimmen:
13 ÖVPLE
7 Für.LE / außer Wess
5 GRÜNE
3 SPÖ
2 NEOS
1 FPÖ

Stimmenthaltung:
1 Für.LE / Wess

12.
Aussetzung der Richtlinie zur Förderung von klima- und umweltrelevanten Maßnahmen

Sachverhalt:
Der Ausschuss für Finanzen und Digitalisierung hat in seiner Sitzung vom 03.06.2025 über das Förderwesen der Marktgemeinde Langenzersdorf beraten und empfiehlt eine Aussetzung der Förderung von klima- und umweltrelevanten Maßnahmen.

Andreas Kettenhuber, MLS stellt folgenden Antrag:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Langenzersdorf beschließt auf Empfehlung des Ausschusses für Finanzen und Digitalisierung die Aussetzung Förderungen gemäß der Richtlinie zur Förderung von klima- und umweltrelevanten Maßnahmen ab 01.08.2025 bis 31.12.2026.

DI Dr. Martin Bursch stellt folgenden Abänderungsantrag:
Punkt 2 bleibt weiterhin bestehen.

BESCHLUSS: Der Hauptantrag von GGR Kettenhuber, MLS wird mehrheitlich angenommen.
ABSTIMMUNGSERGEBNIS: 19 dafür, 10 dagegen, 3 Stimmenthaltungen

dafür stimmen:
13 ÖVPLE
3 SPÖ
2 NEOS
1 FPÖ

Gegenstimmen:
5 Für.LE / außer Bär, Kain, Rother
5 GRÜNE

Stimmenthaltungen:
3 Für.LE / Bär, Kain, Rother

BESCHLUSS: Der Abänderungsantrag von GGR DI Dr. Buresch wird mehrheitlich abgelehnt.
ABSTIMMUNGSERGEBNIS: 8 dafür, 17 dagegen, 7 Stimmenthaltungen

dafür stimmen:
8 Für.LE

Gegenstimmen:
12 ÖVPLE / außer Lehner
3 SPÖ
1 NEOS / Weinhofer
1 FPÖ

Stimmenthaltungen:
1 ÖVPLE / Lehner
5 GRÜNE
1 NEOS / Artner

13.
Aussetzung der Richtlinien für Investitionsförderungen

Sachverhalt:
Der Ausschuss für Finanzen und Digitalisierung hat in seiner Sitzung vom 03.06.2025 über das Förderwesen der Marktgemeinde Langenzersdorf beraten und empfiehlt eine Aussetzung der Investitionsförderung ausgenommen der Lehrlingsförderung.

Andreas Kettenhuber, MLS stellt folgenden Antrag:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Langenzersdorf beschließt auf Empfehlung des Ausschusses für Finanzen und Digitalisierung die Aussetzung Förderungen gemäß den Richtlinien für Investitionsförderungen ausgenommen der Lehrlingsförderung ab 01.08.2025 bis 31.12.2026.

BESCHLUSS: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

14.
Begrenzung der Individualsubventionen

Sachverhalt:
Der Ausschuss für Finanzen und Digitalisierung hat in seiner Sitzung vom 03.06.2025 über das Förderwesen der Marktgemeinde Langenzersdorf beraten und empfiehlt eine Begrenzung von Individualsubventionen auf maximal € 250,- ab 1.7.2025.

Andreas Kettenhuber, MLS stellt folgenden Antrag:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Langenzersdorf begrenzt bis auf weiteres die maximale Höhe von Individualsubventionen auf grundsätzlich € 250,- ab 1.7.2025.

BESCHLUSS: Der Antrag wird mehrheitlich angenommen.
ABSTIMMUNGSERGEBNIS: 24 dafür, 8 Stimmenthaltungen

dafür stimmen:
13 ÖVPLE
1 Für.LE / Rother
4 GRÜNE / außer Zehner
3 SPÖ
2 NEOS
1 FPÖ

Stimmenthaltungen:
7 Für.LE / außer Rother
1 GRÜNE / Zehner

15.
Förderung von Langenzersdorfer Vereinen mit besonderem Platzbedarf für das Schuljahr 2024/2025

Sachverhalt:
Die Marktgemeinde Langenzersdorf fördert folgende Vereine mit besonderem Platzbedarf für das Schuljahr 2024/2025:

Andreas Kettenhuber, MLS stellt folgenden Antrag:

ATUS	€	10.937,80	(SPORT)
ERSTER LANGENZERSDORFER ZITHERVEREIN	€	2.507,95	(KULTUR)
FOTOCLUB LANGENZERSDORF	€	123,90	(KULTUR)
KEEP SWINGING	€	6.187,96	(SPORT)
LANGENZERSDORFER Freizeit- und Sportverein	€	724,58	(SPORT)
LANGENZERSDORFER Gesangverein 1877	€	1.011,98	(KULTUR)
SELF-DEFENCE-CONCEPT-Sportunion	€	891,43	(SPORT)
SPORTUNION	€	15.281,57	(SPORT)
TAEKWON-DO Club Guk-Gi	€	3.318,42	(SPORT)
TANZSTUDIO ELIZABETH MILLS	€	17.703,33	(SPORT)
UNION sportPLUS	€	1.762,31	(SPORT)
UNION TENNISKLUB	€	362,29	(SPORT)
VOLKSTANZGRUPPE	€	88,00	(KULTUR)

WSC WASSERSPORTCLUB	€ 922,49	(SPORT)
SUMME	**€ 61.824,01**	

Die Förderung von Langenzersdorfer Vereinen mit besonderem Platzbedarf mit einem Gesamtbetrag von € 61.824,01 werden entsprechend Ihrer Tätigkeit folgenden Haushaltsstellen zugewiesen:

für Sport	1/26900 – 75710	(Förderbetrag: 58.092,18)
für Kultur	1/38100 – 75730	(Förderbetrag: 3.731,83)

BESCHLUSS: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

16.
Zertifizierung "Krisensichere Gemeinde" durch den NÖ Zivilschutzverband

Sachverhalt:
Ein länger andauernder, großflächiger Stromausfall – ein sogenannter Blackout – wird von zahlreichen Experten nicht mehr als theoretische Möglichkeit, sondern als reale Gefahr eingestuft. Im Falle eines Blackouts steht die öffentliche Ordnung ebenso auf dem Spiel wie die Versorgungssicherheit der Bevölkerung. Gemeinden tragen eine wesentliche Verantwortung, Vorsorge zu treffen und handlungsfähig zu bleiben.

Der NÖ Zivilschutzverband bietet Gemeinden im Rahmen der Initiative „Krisensichere Gemeinde" eine professionelle und kostenlose Begleitung durch den gesamten Vorsorge- und Zertifizierungsprozess. Dieser umfasst die Erarbeitung eines Krisenkonzepts, Sensibilisierung der Bevölkerung und konkrete Notfallpläne.

Zahlreiche niederösterreichische Gemeinden haben bereits teilgenommen und profitieren nun von höherer Sicherheit, besserer Organisation und gestärktem Vertrauen der Bürger.

Die Vorbereitung auf einen möglichen Blackout braucht Zeit. Die Möglichkeit zur Teilnahme an der Initiative besteht aktuell und sollte unverzüglich genutzt werden, da der Zivilschutzverband Kapazitäten nur begrenzt zur Verfügung stellen kann.

Es ist Aufgabe des Gemeinderates, dafür zu sorgen, dass unsere Gemeinde bestmöglich für den Krisenfall vorbereitet ist. Jedes Zuwarten gefährdet die Sicherheit der Bevölkerung. Die umgehende Befassung des Gemeinderates ist daher dringend geboten.

Othmar Vytlacil stellt folgenden Antrag:

Der Gemeinderat von Langenzersdorf möge die Zertifizierung „krisensichere Gemeinde" durch den NÖ Zivilschutzverband beschließen.

BESCHLUSS: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

17.
Verleihung von Ehrenzeichen Freiwillige Feuerwehr Langenzersdorf

GGRin Lehner verlässt wegen Befangenheit den Sitzungssaal.

Mag. Andreas Arbesser stellt folgenden Antrag:

Gemäß Ansuchen der Freiwilligen Feuerwehr vom 26.11.2024 verleiht die Marktgemeinde Langenzersdorf

Herrn Florian **LEHNER**

das Ehrenzeichen in **BRONZE** der Marktgemeinde Langenzersdorf für **25 Jahre Mitgliedschaft** zur Freiwilligen Feuerwehr Langenzersdorf.

Weiters verleiht die Marktgemeinde Langenzersdorf

Herrn Werner **SCHEIWEIN**
und
Herrn Ernst **TRIMMEL**

das Ehrenzeichen in **GOLD** der Marktgemeinde Langenzersdorf für **50 Jahre Mitgliedschaft** zur Freiwilligen Feuerwehr Langenzersdorf.

BESCHLUSS: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

GGRin Lehner nimmt wieder an der Sitzung teil.

17.1.
DRINGLICHKEITSANTRAG - Bewilligung farbliche Gestaltung Stiegenabgang zum Jugendtreff (Graffiti)

Sachverhalt:
Von Seiten der Kulturabteilung des Landes Niederösterreich, insbesondere der Abteilung KOERNOE „Kunst im Öffentlichen Raum" wurden im vergangenen Jahr 2024 Kunstprojekte mit Jugendlichen und Künstler:innen initiiert, durchgeführt und gefördert.

Ein solches ***Kooperationsprojekt*** findet nun 2025 in Langenzersdorf statt. Mit der Durchführung dieses Kulturprojektes für Jugendliche wurde ***MUKATO Trickfilm Kollektiv in Zusammenarbeit mit JAK! -Mobile Jugendarbeit im Bezirk Korneuburg/Jugendtreff Langenzersdorf*** betraut.

Das Umsetzungskonzept sieht eine variable Gruppengröße (ca.8-12) Jugendlicher (ca.12-17Jahre) vor.

Inhalt des Kulturprojektes ist eine Trickfilmproduktion künstlerischer Bearbeitung von Treffpunkten in der Heimatgemeinde der Jugendlichen und die Auseinandersetzung mit öffentlichem Raum. In der Abschlussszene soll eine ***Graffiti-Arbeit am Stiegenabgang zum Jugendtreff im Kellergeschoß der NMS LE -Schulstraßenseits gestaltet werden.***
Es ergeht nun ***folgendes Ansuchen von MUKATO Trickfilm Kollektiv***, vertreten durch Karoline Riha, Tutzgasse 18,2103 Langenzersdorf an die Marktgemeinde Langenzersdorf / ***eingelangt am 16.06.2025***

Ingeborg Treitl stellt folgenden Antrag:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Langenzersdorf möge in seiner Sitzung vom 23.06.2025 wie folgt beschließen:

Die Marktgemeinde Langenzersdorf erteilt die ***Erlaubnis*** und ***Bewilligung*** an

.) MUKATO Trickfilm Kollektiv, Karoline Riha, Tutzgasse 18 ,2103 Langenzersdorf und
.) JAK! -Mobile Jugendarbeit, Franz Roth,2000 Stockerau, Klesheimstraße 1/2

im Stiegenabgang der NMS LE zum Jugendtreff mit Jugendlichen unter Aufsicht farblich zu gestalten (Graffiti).

Die Materialkosten und sonstige Kosten werden von KOERNOE „Kunst im Öffentlichen Raum" getragen. Die Marktgemeinde Langenzersdorf möge lediglich Getränke und Snacks für die Jugendlichen während der Durchführung bereitstellen.

Die ***Dringlichkeit des Antrages*** ergibt sich aus dem Zeitplan der Projektdurchführung-
Projektbeginn 17.Juli 2025

BESCHLUSS: Der Antrag wird mehrheitlich angenommen.
ABSTIMMUNGSERGEBNIS: 30 dafür, 2 Stimmenthaltungen

dafür stimmen:

12 ÖVPLE / außer Lehner
7 Für.LE / außer Kain
5 GRÜNE
3 SPÖ
2 NEOS
1 FPÖ

Stimmenthaltungen:

1 ÖVPLE / Lehner
1 Für.LE / Kain

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und keine weiteren Wortmeldungen mehr vorliegen, dankt der Bürgermeister für die Mitarbeit und schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um **21:20 Uhr.**

Der Schriftführer:

Dr. Helmut Haider

Der Bürgermeister:

Mag. Andreas Arbesser

Vbgm. Mag. Wolfgang Motz, SPÖ:

GGR[in] Roswitha Lehner, ÖVPLE:

GGR Peter König, Für.LE:

GGR Mag. (FH) René Zehner, GRÜNE:

GR Michael Artner, NEOS:

GR Othmar Vytlacil, FPÖ: